

Amtliche Veröffentlichung über die Urnenabstimmungen vom 28. Februar 2016 / Seite 1 von 2

Eidgenössische Volksabstimmungen

(Resultat aus Rehetobel)

Volksinitiative „Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe“

Anzahl Stimmberechtigte	in Betracht fallende Stimmzettel	Ja	Nein
1'282 <i>(davon 41 Auslandschweizer)</i>	923 (Stimmbeteiligung: 72,62 %)	418	505

Volksinitiative „Zur Durchsetzung der Ausschaffung krimineller Ausländer (Durchsetzungsinitiative)“

Anzahl Stimmberechtigte	in Betracht fallende Stimmzettel	Ja	Nein
1'282 <i>(davon 41 Auslandschweizer)</i>	939 (Stimmbeteiligung: 73.40 %)	346	593

Volksinitiative „Keine Spekulation mit Nahrungsmitteln!“

Anzahl Stimmberechtigte	in Betracht fallende Stimmzettel	Ja	Nein
1'282 <i>(davon 41 Auslandschweizer)</i>	918 (Stimmbeteiligung: 72,46 %)	444	474

Änderung des Bundesgesetzes über den Strassentransitverkehr im Alpengebiet (STVG) (Sanierung Gotthard-Strassentunnel)

Anzahl Stimmberechtigte	in Betracht fallende Stimmzettel	Ja	Nein
1'282 <i>(davon 41 Auslandschweizer)</i>	931 (Stimmbeteiligung: 73,17 %)	360	571

**Amtliche Veröffentlichung über die Urnenabstimmungen
vom 28. Februar 2016 / Seite 2 von 2**

Eingegangene Stimmabgaben ohne Stimmausweis, welche somit ungültig sind, gingen weiter ein: 7 Kuverts!

9038 Rehetobel AR, 28. Februar 2016



Für das Zählbüro

Der Präsident:


Kevin Friedauer

Die Aktuarin:


Susanne Altherr Zivian

Rechtsmittel: (Gesetz über die politischen Rechte / bGS 131.12)

Art. 62 Beschwerde

¹Wegen Verletzung des Stimmrechts sowie wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen kann beim Regierungsrat Beschwerde geführt werden.

²Die Beschwerde ist innert drei Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am dritten Tage nach der amtlichen Veröffentlichung der Ergebnisse, einzureichen.